Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 46

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XL. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LX. Jahrgang.

Nr. 46.

Basel, 17. November.

1894.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Der Krieg mit den Millionenheeren. (Fortsetzung.) — Bronsart von Schellendorf: Der Dienst des Generalstabes. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Nationalrätliche Kommission. Relation über die Divisionsmanöver der VIII. Division. Zürich: Militärischer Vorunterricht. Schlussübung des militärischen Vorunterrichts von Winterthur und Umgebung. Luzern: Offiziersgesellschaft. — Ausland: Deutschland: Versuche mit Schuhwerk. Österreich: Beförderungen. Bewaffnung des Landsturms.

Der Krieg mit den Millionenheeren. Eine militärisch-politische Studie. Von einem alten Soldaten.

(Fortsetzung.) Wandlung.

Es wäre wohl hohe Zeit, an eine gründliche Änderung der Wehrverhältnisse zu denken, damit das neue Werk vollendet sei, ehe man von den Ereignissen überholt und das verhängnisvolle "Zu spät" ertönt; ehe noch durch Ströme von Blut und Hekatomben von Menschenopfern die Menschheit zur Erkenntnis gelangt, dass sie im Wehrwesen viel zu weit gegangen sei.

Es ist selbstverständlich, dass ein solches Werk nur gleichzeitig und im Übereinkommen aller sich in erhöhtem Rüstungszustande befindlichen Länder, also aller kontinentalen Grossstaaten auszuführen ist.

Es würde sich also darum handeln, die betreffenden Staaten für die Idee der Mässigung des Wehrwesens zu gewinnen und sie zu veranlassen in Verhandlungen darüber einzutreten, sowie endlich zu diesem Zwecke — mit Ausschluss aller politischen Fragen — einen internationalen Kongress zu beschicken. Es bedarf also der umfassendsten Vorbereitungen von Seite jenes Staates, welcher hierin die Initiative ergreifen würde.

Zur gleichzeitigen Durchführung der vereinbarten Massnahmen müssten sich die Staaten gegenseitig für einen festzustellenden Zeitraum den Frieden garantieren.

Sehen wir nun inwiefern der Boden zur wohlthuendster Weise geltend macht. Wenn Aufnahme dieser Idee vorbereitet und auch keine grossen führenden Männer an der

welche Hoffnungen für die Annahme und die Ausführung der Idee vorhanden sind.

In den 22 Jahren des künstlich erhaltenen Friedens haben sich manche bedeutende Veränderungen ergeben, die ein solches Beginnen erleichtern, ja dazu einladen.

Es geht ein lebhafter Drang nach Frieden durch die Welt. Dieser gelangt sowohl von oben, von den Thronen, den Regierungen, sowie durch eine Bewegung im Volke, welche immer weitere Kreise zieht, zum Austruck. Bei jeder wichtigen Gelegenheit, sobald Regenten zu ihren Völkern sprechen, wird die feierliche Versicherung der Friedensliebe gegeben und auch bei Regierungsakten und den Verhandlungen der legislativen Körperschaften kommt dieser Gedanke zum Ausdruck, freilich folgen dann meist Forderungen zu neuen Rüstungen, die ja zur Erhaltung des Friedens dienen sollen.

Als Symptom, wie auch im Volke und zwar in den gebildeten Kreisen sich das Friedensbedürnis geltend macht, ist die Bildung von Friedensvereinen und Friedensgesellschaften fast in allen Ländern anzusehen. Sie haben das Ziel: Schaffung des Weltfriedens vor Augen, die Schlichtung aller zwischen den Völkern entstehenden Streitfragen durch internationale Schiedsgerichte, streben somit einer Utopie zu. Doch darf auch dieser Bewegung, als einem hochherzigen Beginnen, die Achtung nicht entzogen werden.

In Frankreich ist es die nie versagende, mildernde, ausgleichende Wirkung der Zeit, welche sich im allgemeinen, so auch hier in wohlthuendster Weise geltend macht. Wenn auch keine grossen führenden Männer an der